



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landesamt für Zentrale
Polizeiliche Dienste

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze NRW-Jahresbericht Fußball Saison 2014/2015

Berichtszeitraum: 01.07.2014 - 30.06.2015



Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) mit Sitz beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD) in Duisburg nimmt seit ihrer Einrichtung im Jahr 1992 vielfältige Aufgaben wahr. Der Beweggrund der Innenministerkonferenz diese zentrale Koordinierungsstelle einzurichten, fußt auf der immer wiederkehrenden Erkenntnis, dass gewalttätige Störer unter dem Deckmantel des sportbegeisterten Fans die Bühne des Sports national wie international nutzen, um mit Gewalttaten und weiteren anlassbezogenen Straftaten innerhalb und außerhalb der Sportstätten die öffentliche Sicherheit zu gefährden. Diese teilweise gravierenden Sicherheitsstörungen treten insbesondere im Zusammenhang mit Fußballspielen auf.

Ziel der ZIS sowie aller anderen beteiligten Polizeibehörden und Netzwerkpartner ist es, anlassbezogene Störungen bei Fußballspielen zu minimieren, um dem Sport und insbesondere dem Fußball den Stellenwert zu geben, dem ihm alle Besucherinnen und Besucher beimessen: die schönste Nebensache der Welt. Gewalt darf in unseren Stadien keinen Platz haben!

Dazu koordiniert die ZIS den Informationsaustausch von nationalen und internationalen Polizeibehörden in Bezug auf sportliche Großereignisse. Sie sammelt, analysiert, bewertet und bereitet Daten auf und steuert diese anlassbezogenen Informationen bei Sportveranstaltungen, insbesondere bei Fußballspielen, wie zum Beispiel die Anzahl und Einstufung von Gefahrenpotenzialen im Zusammenhang mit Heim- und Gästefans und deren Anreisewegen oder Ticketverkaufszahlen. Die ZIS tauscht Informationen mit den Landesinformationsstellen Sporteinsätze und der Informationsstelle Sporteinsätze des Bundespolizeipräsidiums aus. Darüber hinaus arbeitet sie mit vielen weiteren Netzwerkpartnern wie Kommunen, Sportverbänden, Vereinen und Transportunternehmen zusammen, um die Sicherheit bei Fußballspielen zu erhöhen. Als zentraler Ansprechpartner steht sie für die internationalen Zentralstellen zur Verfügung und nimmt ihre zuvor genannten Aufgaben in Bezug auf sportliche Großereignisse auch länderübergreifend wahr. Sie führt und koordiniert den Einsatz des Teams

der Szenekundigen Beamten, das die Fans auf den Reisen der deutschen Nationalmannschaft im Ausland begleitet.

Der vorliegende ZIS-Jahresbericht NRW Fußball ist ein Produkt, in dem die ZIS in Zusammenarbeit mit Polizeibehörden und Netzwerkpartnern mit den ihr zur Verfügung gestellten Daten und Fakten die gegenwärtige Lage in und um die Fußballstadien in Nordrhein-Westfalen im jährlichen Turnus widerspiegelt. Ziel des Jahresberichtes ist es, Polizeibehörden, Netzwerkpartnern und der Öffentlichkeit mit statistischen Daten aus der vergangenen Spielzeit eine objektivierte Grundlage für die Erkennung von Tendenzen und Entwicklungen im Bereich Fußball und Gewalt in Nordrhein-Westfalen zu bieten.

Jürgen Lankes

Leiter der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS)

LZPD NRW

Inhalt	Seite
1. Zusammenfassung	5
2. Datenbasis	6
3. Veranstaltungslage	7
4. Störerlage	8
5. Sicherheitslage	10
5.1 Verletzte Personen	10
5.2 Strafverfahren	12
5.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen	15
5.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter	17
5.5 Zuschauerkategorie der Tatbeteiligten	18
5.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen	18
5.7 Tatorte	18
5.8 Sicherheitsstörungen auf Reisewegen	19
5.9 Absprachen	19
5.10 Sichergestellte/Beschlagnahmte Gegenstände	20
5.11 Stadionverbote	20
6. Personelle Belastung der Polizeibehörden	21

1. Zusammenfassung

Dieser Bericht stellt die Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen (NRW) in Bezug auf die insgesamt stattgefundenen 595 Fußballspiele an den Standorten der ersten vier Ligen dar.

Das Interesse an Fußballspielen der Bundesliga, der 2. Bundesliga und der 3. Liga in NRW ist gemessen an den Zuschauerzahlen um ca. 3,2 Prozent gestiegen. So verfolgten insgesamt ca. 6,4 Mio. Besucher (im Vorjahr: 6,2 Mio.) in NRW die Spiele der beiden Bundesligen und der 3. Liga, was einer durchschnittlichen Zuschauerzahl von etwa 47.000 (Vorjahr: 56.000) in der Bundesliga bzw. etwa 23.300 (Vorjahr: 23.500) in der 2. Bundesliga entspricht. Aufgrund der Steigerung von 57 auf 95 Spielen in der 3. Liga stieg die Gesamtzuschauerzahl in der 3. Liga entsprechend von ca. 438.000 auf ca. 804.000 an. Auch die durchschnittliche Anzahl von Stadionbesuchern stieg in der 3. Liga in NRW von ca. 7.700 auf ca. 8.500 um ca. zehn Prozent an. Dieser Trend ist der Regionalliga West festzustellen, der ausschließlich NRW-Vereine angehören. Dort stieg der Zuschauerschnitt bei einer sehr geringen Ausgangsbasis um rund 19 % von 1.582 auf 1.880 pro Spiel an.

Die Arbeitsbelastung der nordrhein-westfälischen Polizei aufgrund von Spielbegegnungen in NRW ist leicht rückläufig (von ca. 568.000 auf ca. 555.000 Stunden, ein Minus von ca. 2,3%), bewegt sich jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau.

Die Polizeibehörden in NRW leiteten an den Standorten der beiden Bundesligen, der 3. Liga und der RL West 2.721 Strafverfahren ein (Vorjahr: 2.742) und führten bei 3.663 (Vorjahr: 2.483) Personen freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen durch.

Bei insgesamt 595 in diesem Bericht betrachteten Ligaspielen der Vereine der ersten vier Ligen in NRW wurden im Berichtszeitraum 305 Personen (Vorjahr: 386) verletzt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die im Folgenden dargestellten Kennzahlen in Teilen nur sehr eingeschränkt vergleichbar sind, da sich die Anzahl der ligaspezifischen Spiele und NRW-Vereine saisonbedingt durch Auf- und

Abstiege teilweise deutlich verändert hat. So hatte sich z.B. die Anzahl der Zweitligavereine in NRW gegenüber der vorherigen Saison im Berichtszeitraum von fünf auf zwei verringert.

2. Datenbasis

In der Fußballsaison 2014/15 gehörten zwölf NRW-Vereine mit 13 Mannschaften der Bundesliga (sechs) und der 2. Bundesliga (zwei) sowie der 3. Liga (fünf) an. Die Datenbasis dieses Berichts wurde mit einem seit der Saison 2013/14 in Teilbereichen aktualisierten Fragebogen bei den zuständigen Polizeibehörden erhoben, was die Vergleichbarkeit einzelner Werte im Rahmen einer Langzeitanalyse mit denen der Jahre zuvor einschränkt, jedoch zutreffende Vergleiche zur vorhergehenden Saison 2013/14 zulässt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um eine nachträgliche Erhebung der Verletztenzahlen (inklusive einer differenzierten Darstellung zu den Verletzungsursachen Pyrotechnik und polizeilicher Reizstoff) sowie eine differenziertere, wettbewerbsbezogene und tatortspezifische Darstellung der Straftaten.

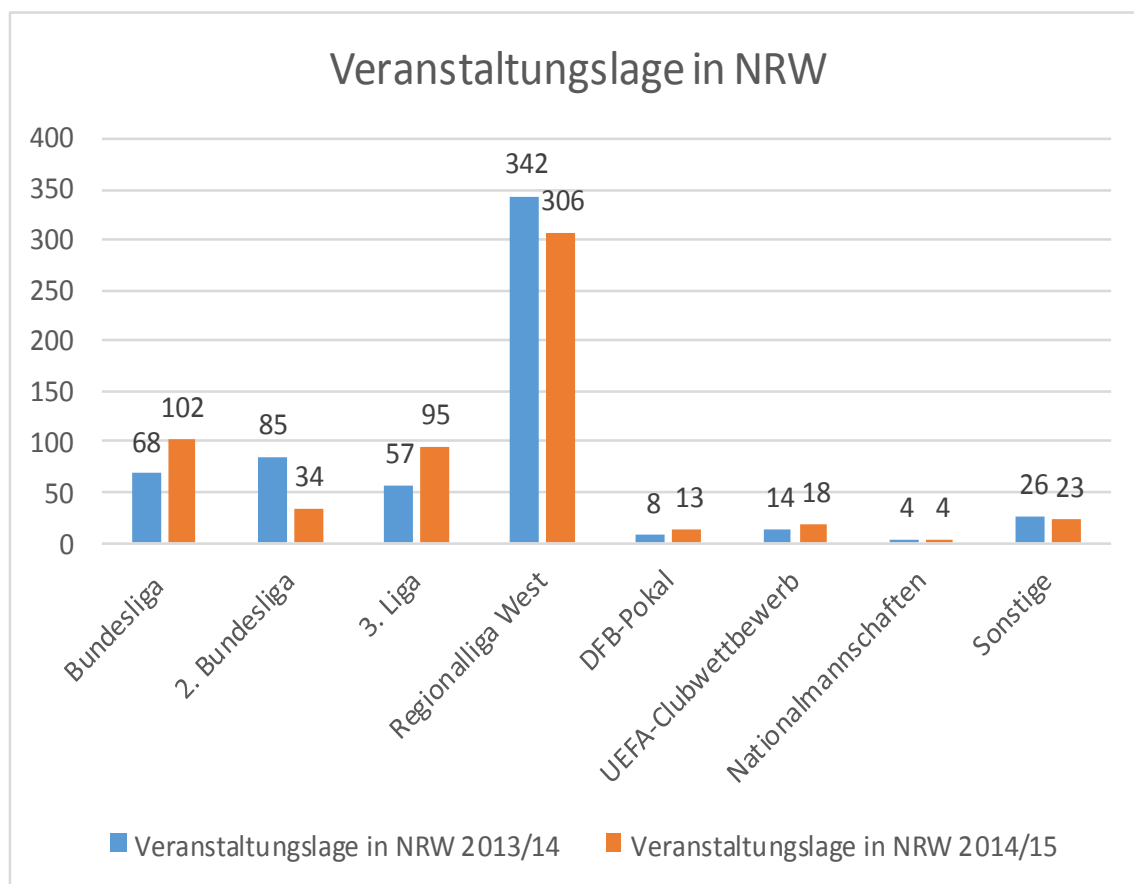
Sofern nicht anders kenntlich gemacht, beziehen sich die nachfolgenden Angaben auf die Ligaspiele der vorgenannten Vereine sowie auf sonstige Fußballbegegnungen (Spiele des DFB-Pokals, der UEFA-Clubwettbewerbe, Länder- und Freundschaftsspiele, die an den Spielorten beider Bundesligen und der 3. Liga in NRW ausgetragen wurden sowie polizeiliche Einsätze z.B. anlässlich von Meisterfeiern).

Bezogen auf den Ligaspielbetrieb der RL West sind Daten aus 306 Verlaufsberichten (ohne Nacherhebung) der hier zuständigen Polizeibehörden zu Strafverfahren, freiheitsentziehenden Maßnahmen, Arbeitsstunden und Verletzten sowie zur geschätzten Anzahl des dort vorhandenen Gewaltpotenzials zusammengefasst dargestellt.

Soweit angezeigt, enthält die nachfolgende Darstellung Vergleichszahlen aus der Vorsaison in Klammern.

3. Veranstaltungslage

Der NRW-Jahresbericht erfasst **595** Fußballspiele, die polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderten. Sie verteilen sich wie folgt auf die nachfolgend genannten Wettbewerbe:



Die Spiele der beiden Bundesligen wurden in NRW von insgesamt ca. 5,6 Millionen Zuschauern (Vorsaison: ca. 5,8 Millionen) besucht, davon:

	Gesamt	Durchschnitt
Bundesliga	ca. 4,8 Mio	ca. 47.000
2. Bundesliga	ca. 0,8 Mio	ca. 23.300

Das Minus (ca. 3,5 Prozent) bei der Gesamtzuschauerzahl in den ersten beiden Bundesligen erklärt sich durch die im Berichtszeitraum veränderte Spielklassenkonstellation. Bedingt durch Auf- und Abstiege der einzelnen Vereine wurden in den ersten beiden Bundesligen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum 17 Spiele weniger (ein Minus von ca. 11 Prozent) ausgetragen.

Insgesamt sank die absolute Zuschauerzahl trotz des Rückgangs bei den Spielansetzungen im Berichtszeitraum jedoch nur um ca. 3,5 Prozent, was in der Gesamtbetrachtung ein anhaltend hohes Interesse der Zuschauer verdeutlicht.

Der Rückgang (ca. 19 Prozent) des Zuschauerdurchschnitts bei den Spielen der Bundesliga erklärt sich durch die begrenzte Zuschauerkapazität (ca. 15.000) des Stadions des Aufsteigers SC Paderborn, was den Durchschnitt insgesamt reduzierte.

Rund **804.000** Zuschauer (ein Anstieg von rund 83 Prozent) besuchten die Heimspiele der NRW-Vereine in der 3. Liga (Vorsaison: ca. 440.000 Zuschauer). Diese Steigerung ist durch die gestiegene Anzahl von Spielansetzungen mit NRW-Vereinen (rund 67 Prozent) zu erklären. Insgesamt ergibt sich in der 3. Liga einen Zuschauerschnitt pro Spiel von etwa 8.500 (Vorsaison ca. 7.700). Dieses Plus (ca. 10 Prozent) ist insbesondere auf den Abstieg des Vereins Arminia Bielefeld zurückzuführen, der über eine überdurchschnittlich große Anhängerschaft verfügt.

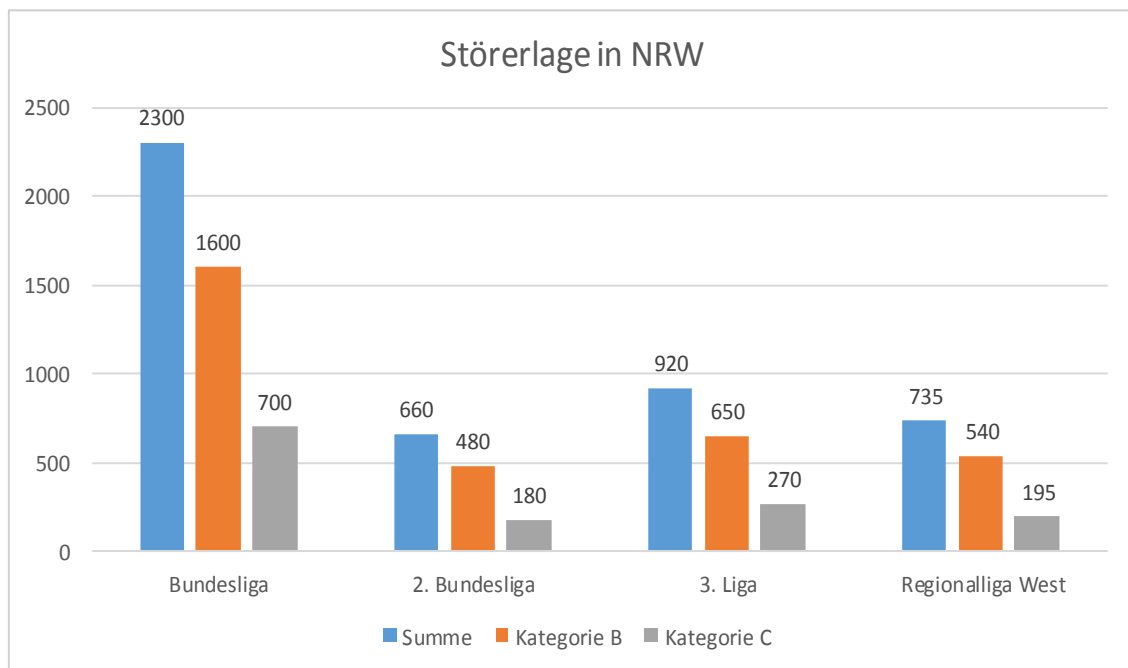
Die 306 Spielbegegnungen der RL West wurden von rund **575.000** Zuschauern besucht (Vorsaison: ca. 540.000 Zuschauer). Dies ergibt einen Zuschauerschnitt pro Spiel von etwa 1.900 (Vorsaison: ca. 1.600 Zuschauer).

4. Störerlage

Allgemeine Angaben (Kategorisierung, Phänomenologie, Verhaltensweisen) zu gewaltbereiten bzw. gewaltsuchenden Personen können dem ZIS-Jahresbericht 2014/15 entnommen werden. Sie gelten auch für NRW.

4.1 Personen der Kategorien B und C

Die **geschätzten** Angaben der nordrhein-westfälischen Polizeibehörden über Personen der Kategorie B (gewaltbereit) und der Kategorie C (gewaltsuchend) in den Anhängerschaften beider Bundesligen, der 3. Liga sowie der RL West summieren sich auf **4.615** Personen (Vorsaison: 4.682):



Gegenüber der Saison 2013/14 war damit ein Rückgang von **67** Personen oder 1,5 Prozent zu erkennen, was im Rahmen der üblichen Schwankungen liegt.

Eine Trendwende, die einen Rückgang des gewaltbereiten Potenzials in den Anhängerschaften der NRW-Vereine der ersten vier Ligen indizieren würde, ist weiterhin nicht erkennbar.

4.2 Politische Motivation

In der Saison 2014/15 wurde, wie in der Vorsaison erstmalig praktiziert, ein Dateien-Abgleich des INPOL-Bestandes vorgenommen, um die Überschneidung der dort erfassten Angehörigen der Fußballstörerszenen („Gewalttäter Sport“) aller Fußballligen mit Angehörigen der politischen motivierten Szenen auf eine validerere Datenbasis zu stellen. Nach der aktuellen Auswertung sind ca. **110** Personen (ca. 2,6 Prozent) der bundesweit erfassten „Gewalttäter Sport“ der NRW-Vereine dem rechtsmotivierten (Vorsaison ca. 90 Personen; ca. 2,2 Prozent) und ca. **30** Personen (ca. 0,6 Prozent) dem linksmotivierten Bereich (Vorsaison ebenfalls ca. 30 Personen; ca. 0,7 Prozent) zuzurechnen.

Diese weiterhin vergleichsweise geringe Schnittmenge im rechtsmotivierten Bereich spiegelt sich auch bei der Entwicklung der Straftaten nach § 86 a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) wider. So wurden im Berichtszeitraum, bezogen auf alle erfassten Spiele im Bereich

beider Bundesligen, insgesamt sieben Verfahren (Vorsaison: acht) nach diesem Straftatbestand eingeleitet.

Auch für den Bereich der 3. Liga ergibt sich mit einem eingeleiteten Strafverfahren für diesen Deliktsbereich kein anderes Bild. Unter Berücksichtigung der Gesamtanzahl der betrachteten Spiele ist dies weiterhin ein Indiz dafür, dass in den nordrhein-westfälischen Fußballstadien strafbewehrte, rechtsmotivierte Handlungen nur in sehr geringer Anzahl festzustellen sind.

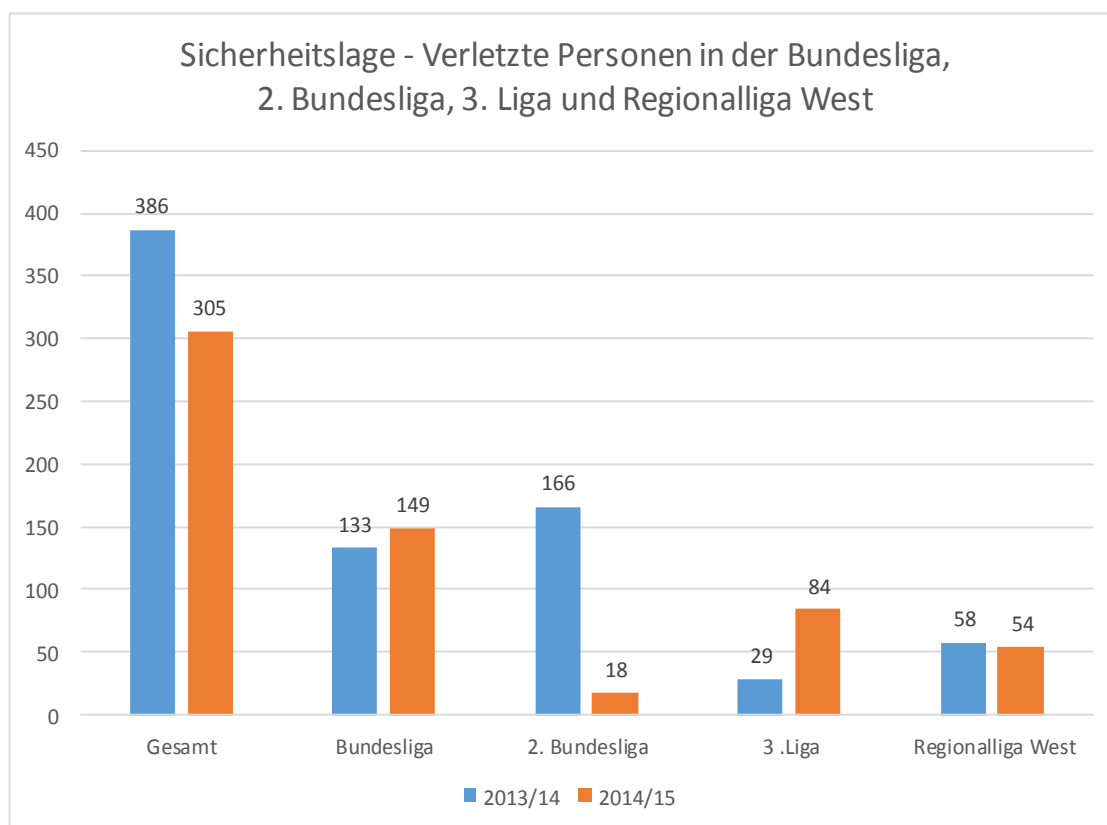
4.3 Allgemeine Delinquenz

Erkenntnisse über allgemein delinquentes Verhalten von Personen der Kategorien B und C auch außerhalb von Fußballveranstaltungen liegen in fünf (vier BL, einem 2. BL und einem 3. Liga) Standorten vor (Vorsaison: sieben, davon drei BL, jeweils zwei in 2. BL und 3. Liga).

5. Sicherheitslage

5.1 Verletzte Personen

Insgesamt wurden bei den betrachteten Spielen der Bundesligen, der 3. Liga und der Regionalliga West **305** Personen verletzt (Vorjahr: 386), ein Rückgang von rund 21 Prozent.



Im Zusammenhang mit Spielen beider Bundesligen in NRW wurden **167** Personen verletzt (Vorjahr 299), was einem Rückgang von ca. 44 Prozent entspricht.

Im Bereich der 3. Liga wurden **84** Personen verletzt (Vorsaison 29, dies entspricht einer Steigerung von 190 Prozent). Dieser Anstieg ist auf die höhere Anzahl an angesetzten Spielen in NRW und einzelne Spielpaarungen zurückzuführen.

Die Anteile der betroffenen Personengruppen sowie der Verletzungsursachen Pyrotechnik und polizeilicher Reizstoff ergeben sich aus der folgenden Übersicht (Vorsaison):

Verletzte (Landespolizei)	BL	2. BL	3. Liga
Polizeibeamte	40 (24)	1 (49)	24 (9)
- davon Pyrotechnik	1 (2)	0 (14)	8(2)
- davon pol. Reizstoff	11 (0)	0 (3)	7 (0)
Störer	65 (47)	3 (62)	32 (8)
- davon Pyrotechnik	0 (0)	0 (1)	1 (1)
- davon pol. Reizstoff	0 (0)	0 (26)	30 (1)
Unbeteiligte	32 (41)	6 (44)	19 (10)
- davon Pyrotechnik	6 (0)	0 (13)	4 (2)
- davon pol. Reizstoff	0 (0)	0 (6)	0 (0)
Ordner	12 (21)	8 (11)	9 (2)
- davon Pyrotechnik	0 (0)	0 (0)	1 (0)
- davon pol. Reizstoff	0 (1)	0 (0)	3 (0)

Anlässlich der Spiele der Regionalliga West wurden insgesamt **54** Personen (Vorsaison: 58 Personen) verletzt, davon zehn Polizeibeamte, 24 Störer und 20 Unbeteiligte.

5.2 Strafverfahren

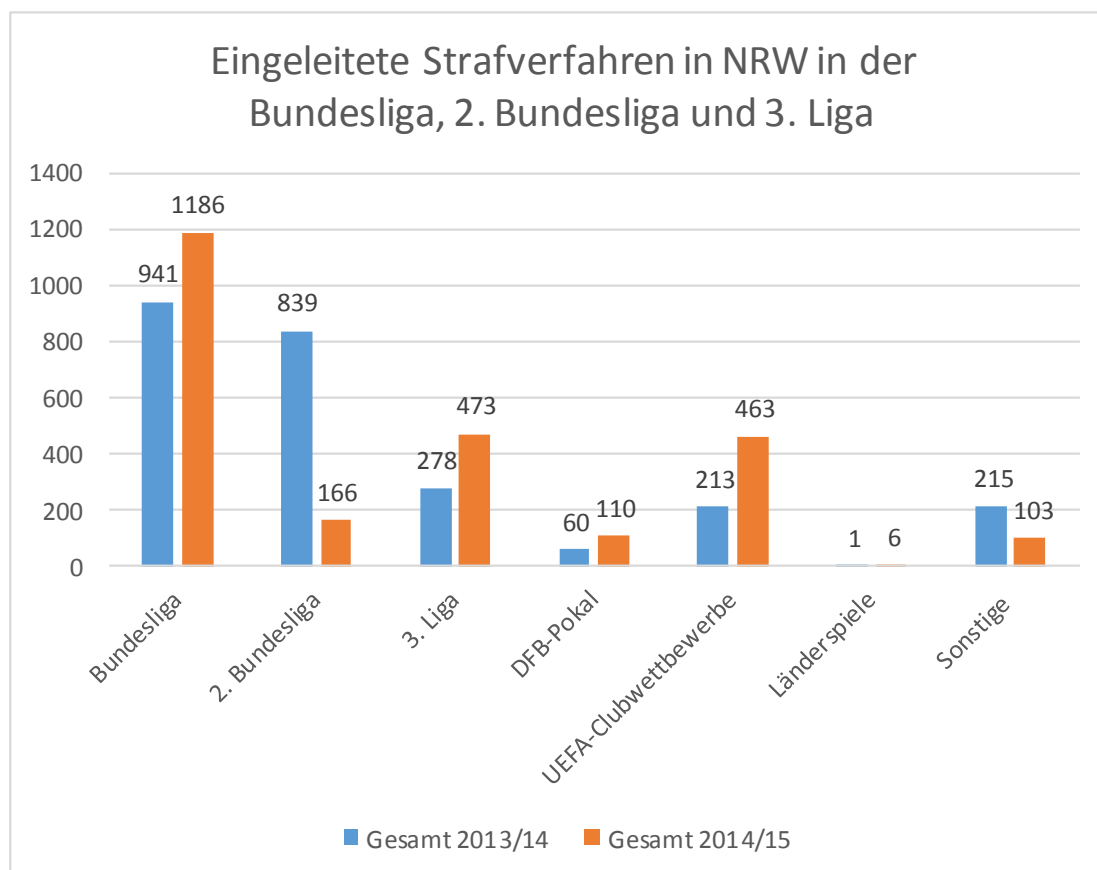
Im Berichtszeitraum wurden im NRW-Bereich der beiden Bundesligen und der 3. Liga insgesamt **2.507** Strafverfahren eingeleitet (Vorjahr 2.517).

Von den insgesamt 2.507 Strafverfahren wurden **1.950** Strafverfahren im NRW-Bereich der beiden Bundesligen (Vorjahr 2.239) eingeleitet. Diese Reduzierung um insgesamt 289 Ermittlungsverfahren entspricht einem Minus von ca. 13 Prozent.

Als signifikant für die Gesamtbetrachtung in den ersten beiden Ligen ist hier die Reduzierung von 839 auf 166 Strafverfahren im Bereich der 2. Bundesliga zu bewerten, was einem Minus von ca. 80 Prozent entspricht. Eine wesentliche Erklärung hierfür liegt in der Spielklassenkonstellation im Berichtszeitraum. In der Spielzeit 2014/15 spielten mit dem 1. FC Köln, SC Paderborn (Aufsteiger in die Bundesliga) und Arminia Bielefeld (Absteiger in die 3. Liga) drei Mannschaften aus NRW weniger in der 2. Bundesliga. Insbesondere die Verlagerung des

hohen Störerpotenzials im Umfeld der Vereine 1. FC Köln und Arminia Bielefeld hat zu einer entscheidenden Beeinflussung dieses Rückganges geführt. Dies korreliert mit einer Zunahme an Straftaten in der Bundesliga (plus 245 oder rund 26 Prozent und in der 3. Liga (plus 249 oder rund 81 Prozent) im Berichtszeitraum.

Bezogen auf die unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich Folgendes:



624 aller **1.352** anlässlich des Ligaspielbetriebes erfassten Verfahren (46,1 Prozent), die von den für beide Bundesligen zuständigen Polizeibehörden eingeleitet wurden, entfielen auf anlasstypische Delikte (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung). Damit ist hier im Vergleich zum Vorjahr (51,7 Prozent) ein leicht rückläufiger Trend zu beobachten. Wenn hierunter zusätzlich noch die Verstöße gegen das SprengG subsumiert werden, die aufgrund der Emissionen häufig zu Gesundheitsschäden führen können, erhöht sich dieser Anteil auf 54,1 Prozent (im Vorjahr: 62,6 Prozent).

Bezüglich der nachfolgend aufgeführten Delikte wurden die folgenden Anteile an der Gesamtzahl der ausschließlich aus dem Ligaspielbetrieb der Bundesligen stammenden, insgesamt 1.352 Verfahren (Vorjahr 1.780) ermittelt.

Strafverfahren	Anteil in %
Körperverletzungen	30,9 (32,2)
Widerstand	4,0 (4,3)
Landfriedensbruch	6,7 (9,6)
Sachbeschädigung	4,6 (5,6)
Verstöße gegen das SprengG	8,0 (11,0)
Straftaten gem. § 86 a StGB	0,5 (0,4)

Anlässlich der 179 Spiele an den Standorten der 3. Liga wurden **557** Strafverfahren eingeleitet (Vorjahr 308), was einem Anstieg von rund 81 Prozent entspricht. Dieser enorme Anstieg ist auf eine höhere Anzahl der Ligaspielansetzungen der 3. Liga in NRW (57 auf 95 Spiele) und auf einzelne Spielpaarungen zurückzuführen.

Die deliktbezogene Verteilung der anlässlich der 3. Ligaspiele eingeleiteten Strafverfahren ähnelt der aus dem Bereich beider Bundesligen. So entfielen 40,6 Prozent (im Vorjahr: 43,2 Prozent) aller Verfahren auf anlasstypische Delikte (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung). Wenn hierunter zusätzlich die Verstöße gegen das SprengG subsumiert werden, erhöht sich dieser Anteil auf 51,6 Prozent (im Vorjahr: 64,4 Prozent).

Strafverfahren	Anteil in %
Körperverletzungen	26,6 (27,0)
Widerstand	2,1 (5,7)
Landfriedensbruch	7,2 (4,3)
Sachbeschädigung	4,7 (6,1)
Verstöße gegen das SprengG	11,0 (21,2)
Straftaten gem. § 86 a StGB	0,2 (1,8)

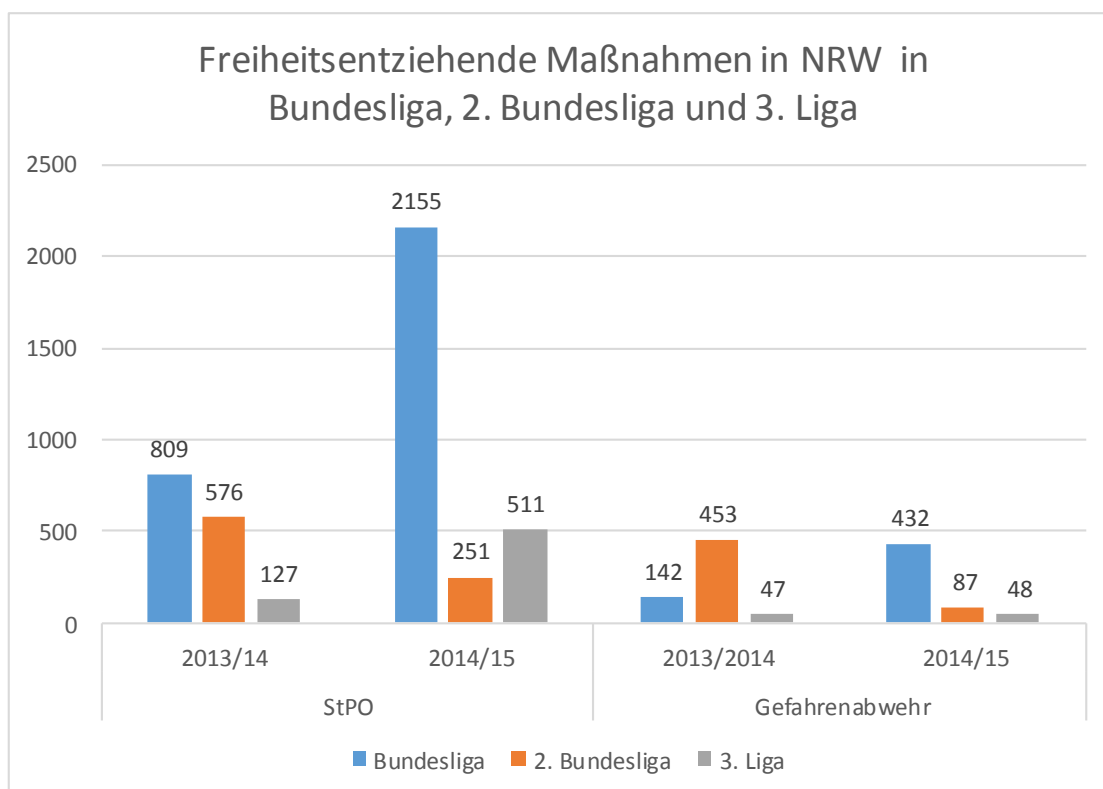
In der Regionalliga West wurden im Berichtszeitraum **214** Strafverfahren (Vorjahr: 225) eingeleitet.

5.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen

Mit insgesamt **3.663** (Vorjahr 2.483) freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen (inklusive Identitätsfeststellungen gemäß § 163 b I StPO bei im Rahmen des Einsatzes unmittelbar festgestellten Tatverdächtigen) erhöhte sich die Anzahl dieser Maßnahmen im Bereich der beiden Bundesligen, der 3. Liga und der Regionalliga West um rund 48 Prozent. Dieser enorme Anstieg erklärt sich insbesondere durch eine sehr hohe Anzahl von Maßnahmen, die allein aufgrund erheblicher gruppenspezifischer Störerhandlungen bei einer UEFA-Champions League-Begegnung von Borussia Dortmund getroffen wurden (allein hier ca. 1.000 Maßnahmen).

Anlässlich des Spielbetriebes der beiden Bundesligen wurden von den einsatzführenden Polizeibehörden insgesamt **2.925** freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen (Vorjahr: 1.980) durchgeführt, davon **2.406** aus strafprozessualen und **519** aus gefahrenabwehrenden Gründen. In den Bundesligen liegt mit rund 40 Prozent der höchste Anteil der von freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen betroffenen Personen in der Altersgruppe der 21- bis 25-jährigen.

Die angeordneten freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen schlüsseln sich wie folgt auf (Vorjahreswerte in Klammern):



Bezogen auf die einzelnen Wettbewerbe ergibt sich Folgendes
(Gesamtzahlen mit Durchschnitt je Spiel):

	StPO	Durchschnitt
Bundesliga	974 (673)	9,5 (9,9)
2. Bundesliga	240 (452)	7,0 (5,3)
3. Liga	473 (127)	5,0 (1,7)
DFB – Pokal	65 (26)	5,0 (3,7)
UEFA – Pokal	1.109 (102)	61,6 (7,3)
Länderspiele	6 (1)	1,2 (0,3)
Sonstige	50 (131)	25 (3,5)

	PoIG	Durchschnitt
Bundesliga	394 (129)	3,9 (1,9)
2. Bundesliga	86 (245)	2,5 (2,9)
3. Liga	37 (52)	2,6 (0,4)
DFB – Pokal	11 (0)	0,9 (0,0)
UEFA – Clubwettbewerbe	26 (8)	1,4 (0,6)
Länderspiele	1 (0)	0,1 (0,0)
Sonstige	12 (213)	6,0 (5,8)

Die Gesamtzahl dieser Maßnahmen ist, wie auch in den Vorjahren, nicht identisch mit der Gesamtzahl der davon betroffenen Personen, da in Fällen einer sich an eine vorläufige Festnahme anschließenden Ingewahrsamnahme einer Person beide Maßnahmen statistisch getrennt erfasst werden.

Anlässlich des Spielbetriebes an den Standorten der 3. Liga wurden von den einsatzführenden Polizeibehörden insgesamt **559** freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen (Vorjahr: 174) durchgeführt, davon **511** aus strafprozessualen und **48** aus gefahrenabwehrenden Gründen. Auch in der 3. Liga liegt damit der höchste Anteil der von freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen mit rund 40 Prozent bei betroffenen Personen der Altersgruppe der 21- bis 25-jährigen.

Während sich die Anzahl der betreffenden Regionalligaspiele (Verringerung von 19 auf 18 Mannschaften) im Vergleich zur Saison 2013/14 von 343 auf 306 reduzierte, verringerte sich die Gesamtzahl der freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen von 329 auf **179** um rund 46 Prozent.

5.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter

Von den sieben Polizeibehörden in NRW mit Vereinen der ersten beiden Bundesligen meldeten fünf eine überwiegende Tatbeteiligung von auswärtigen Störern, während nach Angaben von einer Behörde heimische Störer das Gros der tatbeteiligten Personen stellen. Von den fünf Behörden mit Vereinen der 3. Liga berichtete eine über eine überwiegende Tatbeteiligung von heimischen Störern, vier weitere über eine Mehrzahl der Tathandlungen durch auswärtige Störer.

5.5 Zuschauerkategorie der Tatbeteiligten

Als überwiegend tatbeteiligt wurden genannt (Mehrfachnennung möglich):

- Personen der Kat. A in zwei Behörden der BL
- Personen der Kat. B in acht Behörden (jeweils vier BL und 3. Liga)
- Personen der Kat. C in einer Behörde der BL
- Nicht klassifizierbar in drei Behörden (eine BL und zwei 2. BL).

5.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen

Aus drei Behörden mit Vereinen der Bundesliga wurde berichtet, dass sich Gewalttätigkeiten überwiegend gegen Personen der Kategorien B und C in den Anhängerschaften der jeweils anderen Vereine bzw. gegen Polizeibeamte richteten. Eine Behörde mit einem Verein in der 2. Bundesliga berichtete, dass sich Gewalttätigkeiten überwiegend gegen Personen der Kategorie B und C richteten.

5.7 Tatorte

Die Erkenntnis der zurückliegenden Spielzeiten, dass die Tatorte der von den Polizeibehörden anlässlich der Ligaspiele eingeleiteten Strafverfahren überwiegend im Stadion bzw. dessen unmittelbarem Umfeld lagen, hat sich auch im aktuellen Berichtszeitraum bestätigt. So lag der prozentuale Anteil der **im Stadion** (inklusive Zugangskontrollen) festgestellten Strafverfahren ligaübergreifend in den ersten drei Ligen zwischen 37 Prozent in der Bundesliga und 74 in der 3. Liga. Im **unmittelbaren** Stadionumfeld (inklusive Parkplätze) wurden in der 3. Liga weitere 17 bis hin zu 48 Prozent der Straftaten in der Bundesliga festgestellt. Lediglich zwischen acht und 24 Prozent der Tatorte der anlässlich der Spiele der ersten drei Ligen eingeleiteten Strafverfahren lag nach den Berichten der Spielortbehörden im Stadtgebiet. Dies ist ein eindeutiges Indiz dafür, dass die Fußball-Gewalttäter weiterhin die „Bühne“ und die unmittelbare Nähe des Stadions für ihre Aktivitäten nutzen.

Die prozentuale, ligaspezifische Zuordnung ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht (Vorjahreswerte in Klammern):

Tatorte - Straftaten	BL	2. BL	3. Liga
(Angabe in Prozent)			
Stadion (inklusive Zugangs- kontrollen)	36,6 (52,6)	40,9 (28,2)	74,2 (46,0)
unmittelbares Stadionumfeld (inklusive Parkplätze)	47,9 (29,5)	34,9 (43,6)	17,3 (35,2)
Stadtgebiet (Spielort)	15,1 (17,8)	24,0 (28,1)	8,5 (18,8)

5.8 Sicherheitsstörungen auf Reisewegen

In NRW kam es bei der Durchreise anlässlich der hier stattgefundenen Ligaspiele der beiden Bundesligen und der 3. Liga zu insgesamt **20** „Transitsachverhalten“ (14 BL, zwei 2. BL, vier 3. Liga), davon **15** (12 BL, ein 2. BL, zwei 3. Liga) unter Beteiligung nordrhein-westfälischer Vereine. Im Vorjahr wurden insgesamt **37** solcher „Transitsachverhalte“ (18 BL, zehn 2. BL, neun 3. Liga), davon **19** (acht BL, sieben 2. BL, vier 3. Liga) unter Beteiligung nordrhein-westfälischer Vereine festgestellt. Hierbei handelte es sich um Sicherheitsstörungen auf Reisewegen, die entweder von Gruppendynamik, besonderer Intensität der Gewalt und/oder strafrechtlicher Relevanz gekennzeichnet waren.

5.9 Absprachen

Die Erkenntnisse, dass Personen der Kategorien B und C aus den Anhängerschaften verschiedener Vereine anlässlich von Auswärtsspielen nicht immer die jeweiligen Stadien aufsuchten, sondern sich teilweise abgesetzt bzw. auch in anderen Städten zu verabredeten Auseinandersetzungen getroffen hatten, bestätigten sich in Einzelfällen auch im Berichtszeitraum. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich ein hohes Dunkelfeld vorliegt.

Häufig fanden verabredete Auseinandersetzungen zu Zeiten statt bzw. waren geplant, zu denen die besondere Aufbauorganisation der Polizei aus Anlass einer Fußballbegegnung noch nicht (Vorabend der Begegnung) oder nicht mehr (späte Nachspielphase) bestand.

Um Aufklärungsmaßnahmen der Polizei zu erschweren und das vorzeitige Bekanntwerden abgesprochener Aktionen zu verhindern, treffen als Führungspersonen bzw. Organisatoren anerkannte Angehörige gewaltbereiter Gruppen im Vorfeld beabsichtigter Auseinandersetzungen die erforderlichen Absprachen i.d.R. über Mobilfunk bzw. sonstige Möglichkeiten der neuen Medien.

Sie schotten sich auch innerhalb der eigenen Szenen ab, so dass nur Einzelpersonen dieser Gruppen über Detailinformationen (Ort und Zeit) verfügen.

Die konspirative Vorgehensweise macht deutlich, dass die Aussage, Absprachen zu Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten "Hooligangruppen" würden im öffentlich zugänglichen Bereich des Internets getroffen, nicht begründet ist. Nach Erkenntnissen der berichtenden Polizeibehörden konnte bislang in keinem Fall der Nachweis erbracht werden, dass es dort konkrete Absprachen zu Auseinandersetzungen gegeben hat.

5.10 Sichergestellte/Beschlagnahmte Gegenstände

Es wurden **425** (322 BL, 19 2. BL, 84 3. Liga) Gegenstände im Zuge polizeilicher Einsatzmaßnahmen sichergestellt bzw. beschlagnahmt (Vorjahr: 291 (133 BL, 46 2. BL, 112 3. Liga)). Bei dem überwiegenden Teil davon handelte es sich in den Standorten der drei genannten Ligen um pyrotechnische sowie "sonstige" Gegenstände, die nicht differenziert erfasst wurden.

Nach Angaben der Polizeibehörden zu 13 Vereinen der ersten drei Ligen nahmen die Ordnerdienste der Veranstalter im Zuge der Einlasskontrollen insgesamt **2.255** (2.230 BL, 13 2. BL, 12 3. Liga) Gegenstände vor dem Betreten der Stadien für die Dauer der Veranstaltung in Verwahrung. Im Vorjahr waren dies insgesamt 2.777 (2.713 BL, 36 2. BL, 28 3. Liga) Gegenstände. Eine Aufschlüsselung dieser Gegenstände nach ihrer Art ist nicht möglich. Von acht Vereinen lag den entsprechenden Polizeibehörden eine derartige Aufstellung nicht vor.

5.11 Stadionverbote

Im Berichtszeitraum wurden von den NRW-Vereinen beider Bundesligen sowie der 3. Liga insgesamt **200** auf örtliche Stadien begrenzte sowie **376** bundesweit wirksame Stadionverbote ausgesprochen. Die 200 örtlichen Stadionverbote verteilen sich auf jeweils vier Vereine der Bundesliga und drei Vereine der 3. Liga. Die 376 bundesweit wirksamen Stadionverbote wurden von Vereinen aller Ligen ausgesprochen.

Im Hinblick auf die weiterhin hohen Gesamtzahlen der im Berichtszeitraum eingeleiteten Strafverfahren sowie der durchgeführten freiheitsentziehenden/-

beschränkenden Maßnahmen sind die zuvor genannten 376 erteilten, bundesweit wirksamen Stadionverbote ein Indiz dafür, dass die Polizeibehörden und Vereine dieses Instrumentarium nur nach strenger Einzelfallprüfung anregen bzw. umsetzen.

6. Personelle Belastung der Polizeibehörden

Insgesamt ergibt sich in den ersten vier Ligen ein Aufkommen von **554.747** Arbeitsstunden zur Bewältigung der Einsätze im Zusammenhang mit Fußballspielen in NRW (im Vorjahr: 567.823). Dies ist ein Rückgang von 13.076 Stunden bzw. 2,3 Prozent.

Anlässlich der **178** (Vorjahr 198) erfassten Fußballspiele an den Standorten der beiden Bundesligen wurden durch die Polizeibehörden zur unmittelbaren Einsatzbewältigung **356.382** Arbeitsstunden (Vorjahr 429.160) geleistet, ein Rückgang von 72.778 Arbeitsstunden bzw. rund 17 Prozent.

Von der bisherigen Vergleichsgröße (1.300 Std/Jahr) ausgehend, indiziert die Gesamtzahl dieser **356.382** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum statistisch die hauptamtliche Verwendung von **274** Polizeibeamtinnen und -beamten (Vorjahr 330) nur für Fußballspieleinsätze.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich Folgendes (Gesamtanzahl geleisteter Arbeitsstunden und Durchschnitt je Spiel; Vorjahreswerte in Klammern)

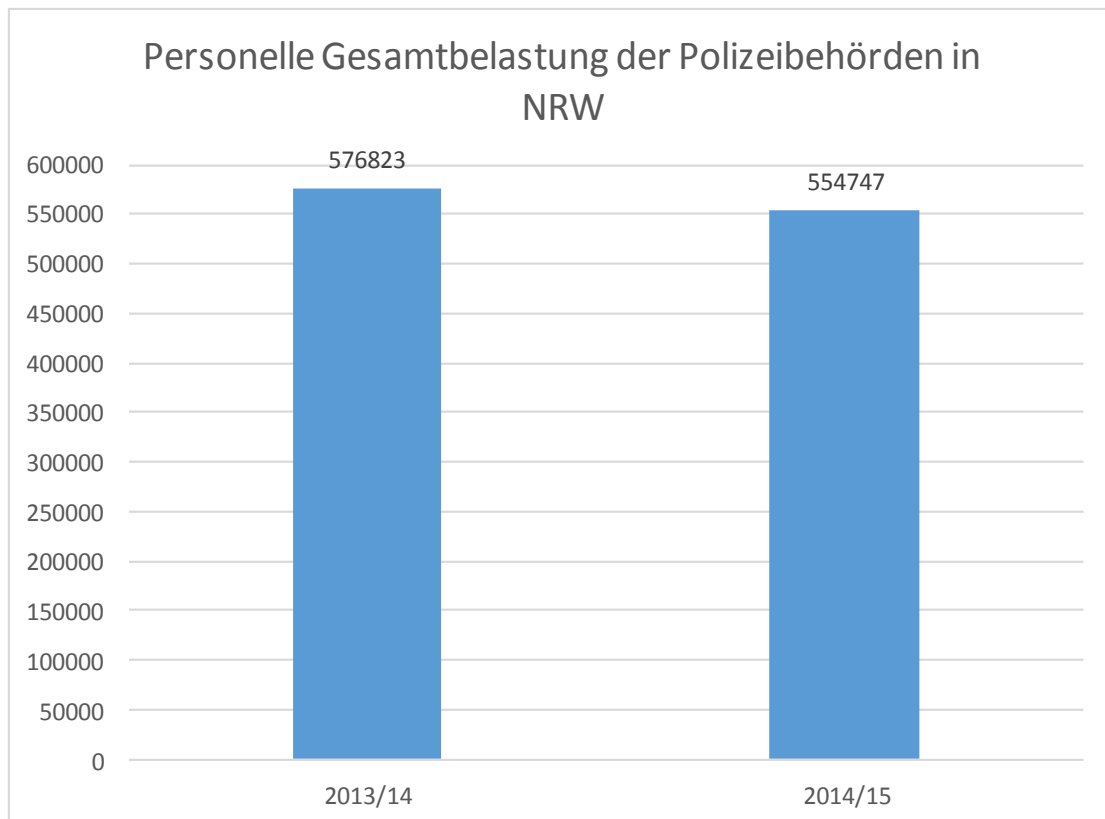
	Arbeitsstd.	Durchschnitt
Bundesliga		
- Liga	241.171 (160.317)	2.364 (2.358)
- DFB-Pokal	4.229 (4.953)	1.410 (1.651)
2. Bundesliga		
- Liga	44.413 (173.440)	1.306 (2.040)
- DFB-Pokal	1.708 (4.459)	1.708 (1.486)
UEFA-		
Clubwettbewerbe	39.375 (51.971)	2.188 (3.712)
Länderspiele	3.997 (3.350)	999 (838)
Sonstige	21.489 (30.670)	1.343 (1.180)

Die insgesamt 111 Spiele an den Standorten der 3. Liga verursachten im Berichtszeitraum zur unmittelbaren Einsatzbewältigung insgesamt **138.568** Arbeitsstunden (Vorjahr 57.987 bei 57 Spielen), ein Zuwachs von 80.581 Arbeitsstunden bzw. rund 139 Prozent. Von der bisherigen Vergleichsgröße (1.300 Std/Jahr) ausgehend, indiziert die Gesamtzahl dieser **138.568** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum statistisch die hauptamtliche Verwendung von **106** Polizeibeamtinnen und -beamten (Vorjahr 45) nur für Fußballeinsätze.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich Folgendes (Gesamtanzahl geleisteter Arbeitsstunden und Durchschnitt je Spiel; Vorjahreswerte nicht wettbewerbsbezogen erhoben)

	Arbeitsstd.	Durchschnitt
3. Liga		
- Liga	112.948 (57.987)	1.198 (1.017)
- DFB-Pokal	23.350 (6.319)	2.594 (2.106)
Länderspiele	0 (108)	0 (108)
Sonstige	2.270 (2.501)	324 (833)

Anlässlich der Regionalliga West fielen bei insgesamt 306 Spielbegegnungen **59.797** Arbeitsstunden (Vorjahr: **71.856** Arbeitsstunden bei 343 Spielen) an. Diese Reduzierung um rund 17 Prozent ist insbesondere auf die geringere Anzahl von Spielansetzungen in NRW zurückzuführen.



Bei zusammenfassender Betrachtung der Spiele der ersten vier Ligen der NRW Vereine bewegt sich die Arbeitsstundenbelastung der Polizei NRW weiter auf einem konstant hohen Niveau.